

Stadtverwaltung  
Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, 16.11.2015

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. , Reg. Nr. 85-15 vom 12.11.2015  
zur Neufassung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen,  
Drucksachen Nr.: 264/2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 des Antrages:

Die von der Fraktion gewünschten Einfügungen „bis zu“ vor den Prozentangaben in § 4 Abs. 1 Unterpunkte 1 bis 3 können von der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Grundsätzlich sind die prozentualen Spannen für Elternbeiträge in § 15 Abs. 2 Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG festgelegt.

Mit der Neufassung der Elternbeitragssatzung und der darin enthaltenen prozentualen Festlegung zur Bemessung der Elternbeiträge (Dynamisierung) soll eine verlässliche und berechenbare Anpassung der Elternbeiträge an die Entwicklung der Personal- und Sachkosten erreicht werden. Die prozentualen Festlegungen liegen im mittleren Bereich des gesetzlich verankerten Rahmens.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Mit Bezug auf die Stellungnahme unter Punkt 1 kann die Verwaltung der Umwandlung des § 4 Abs. 5 Satz 2 in eine Kann-Bestimmung nicht befürworten.

Hinsichtlich der gewünschten Transparenz wird auf § 14 Abs. 2 SächsKitaG verwiesen, wonach die Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen hat. Dies erfolgte bisher ausnahmslos.

Vermittlungsvorschlag zum Anliegen:

Die Verwaltung schlägt mit Blick auf das Gesamtanliegen der Antragstellerin vor, § 4 Abs. 5 Satz 1 wie folgt zu ändern: „Die Anlage wird jährlich zum 1. Januar *durch Beschluss des Stadtrates* an die zuletzt gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart angepasst.“

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner